Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Planung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0058

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	16.01.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Vorbereitung der Fusion der Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Kooperationsvariante Fusion der Nahverkehrsunternehmen des Landkreises wird im Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung der Modellvarianten und der Empfehlung des Lenkungsausschusses favorisiert.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Fusion der Nahverkehrsunternehmen Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz–Dammgarten (KVG), Rügener Personennahverkehr GmbH und der SWS Nahverkehr GmbH vorzubereiten und die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes herbeizuführen.

Grimmen, den 4.1.2012	gez. Ralf Drescher -Landrat-

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund sowie die Landkreise Nordvorpommern und Rügen haben bereits im Jahr 2009 eine Untersuchung verschiedener Varianten für eine stärkere Kooperation ihrer Verkehrsunternehmen durchführen lassen. In deren Ergebnis haben sich Empfehlungen für zwei Grundvarianten ergeben, die Bildung eines gemeinsamen Tochterunternehmens oder die Fusion. Die Kreistage von Nordvorpommern und Rügen sowie die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund haben daraufhin für beide Kooperationsvarianten die Beauftragung weitergehender Untersuchungen beschlossen.

Die Untersuchungsergebnisse wurden durch die Gutachter in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 27.04.2011 vorgestellt. Die Fusion wurde als günstigste Variante präsentiert.

Die Entscheidungszuständigkeit hinsichtlich Kooperationsmodell und künftiger Struktur der Verkehrsgesellschaften des Landkreises obliegt gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 9 KV dem Kreistag.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses (Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Landrat des Landkreises Nordvorpommern, Landrätin des Landkreises Rügen, die Geschäftsführer, die Aufsichtsratsvorsitzenden und die Vertreter der Betriebsräte) fassten den Beschluss, den Kreistagen und der Bürgerschaft vorzuschlagen, einen Beschluss zur Vorbereitung der Fusion entsprechend der Handlungsempfehlung der Gutachter zu fassen.
Grundlage der Beschlussempfehlung war die Abschlusspräsentation der Gutachter vom 27.04.2011 (Anlage 1) sowie der Endbericht „Vertiefte Untersuchung der Kooperationsmodelle und Konzeptentwicklung für den ÖPNV in der Hansestadt Stralsund und den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern“ (Auszüge in Anlage 2).

Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Landkreis Nordvorpommern am 11.07.2011 gefasst. Der Kreistag Rügen hat auf der Fortsetzung der 10. öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.06.2011 am 21.07.2011 eine inhaltlich ähnliche Beschlussvorlage mit Änderungsanträgen in die Ausschüsse und Verwaltung verwiesen.
Die Änderungsanträge beinhalten im Wesentlichen Aufgabenstellungen, die im Verfahren zur Erstellung eines Nahverkehrsplans für den Landkreis Vorpommern–Rügen Berücksichtigung finden müssen.

Da eine Beschlussfassung des Landkreises Rügen nicht mehr erfolgte, fehlt ein einvernehmlicher Beschluss, so dass sich der Kreistag erneut mit dem Thema zu befassen hat. Dabei ist in Hinsicht auf die Stellung des Kreistages und die sich daraus ergebende ausschließliche Zuständigkeit eine Grundsatzentscheidung bzw. ein Grundsatzbeschluss zur Kooperationsvariante und deren Vorbereitung/Umsetzung nötig.

Das Umsetzungskonzept muss den neuen Rechtsrahmen, der sich durch die EU–Verordnung 1370/2007 und der zu erwartenden Änderung des nationalen Rechtsrahmens (PBefG) ergibt, beachten.
Die EU–Verordnung regelt vergabe- und beihilferechtliche Fragen der Finanzierung öffentlicher Verkehrsdienste durch die Aufgabenträger. Für die Aufgabenträger ergibt sich eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung dieses speziellen Vergaberechtes.

Anlagen:

- Anlage 1 = Abschlusspräsentation
- Anlage 2 = Auszüge aus dem Endbericht

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. stellv. LR	FBL 4	FDL 14	FDL 12	FDL 42
gez. Großklaus	gez. Lender	gez. i.V. Klasen	gez. Rzepczak	gez. Schmuhl